

**DRUCKSACHEN**  
**DER BEZIRKSVERORDNETENVERSAMMLUNG TEMPELHOF-SCHÖNEBERG**  
**VON BERLIN**  
**- XIX. Wahlperiode -**

---

**MITTEILUNG - zur Kenntnisnahme -**

des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
über den Beschluss der Bezirksverordnetenversammlung vom 18.01.2012  
Drucksache Nr. 0054/XIX

**Aufnahmeverfahren an den Integrierten Sekundarschulen**

Das Bezirksamt teilt zu der o.g. Drucksache folgendes mit:

Die für das Aufnahmeverfahren an den Integrierten Sekundarschulen zuständige Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft wurde angeschrieben und um Stellungnahme gebeten. Die Außenstelle Tempelhof-Schöneberg der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Wissenschaft hat dazu mit Schreiben vom 14.03.2012 folgendes mitgeteilt:

*Sehr geehrte Frau Kaddatz, zum o.g. Antrag möchte ich Ihnen folgendes mitteilen:*

*Das Aufnahmeverfahren ist grundsätzlich im Schulgesetz (insbesondere § 37 regelt das Aufnahmeverfahren sowie § 56 Aufnahmekriterien) geregelt.*

*Zusätzlich werden in der Verordnung über die Schularten und Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Sekundarstufe I – Verordnung – Sek I-VO) vom 31.03.2010 insbesondere in § 6 „Aufnahme bei Übernachtung“ Aussagen zur Rangfolge der Aufnahmekriterien und deren Entscheidung unter Einbeziehung der Schulkonferenz im Rahmen der Eigenverantwortung der Schule getroffen.*

*Insbesondere in der Verwaltungsvorschrift Schule Nr. 12/2011 (Übergang von der Grundschule in die Jahrgangsstufe 7 der Sekundarschule zum Schuljahr 2012/13) steht „die Schulkonferenzen der Schulen der Sek. I beschließen die Kriterien und das Verfahren der Aufnahme für den Fall der Übernachtung“.*

*Im Grundsatz wird deutlich, dass die Schulen im Rahmen ihrer Eigenverantwortung (z.B. Erstellung eines Schulprogramms mit Aufnahmekriterien im Rahmen ihrer Profilbildung) hier deutlich verantwortlich sind. Gleichzeitig werden aber dabei die ISS Schulen in unserem Bezirk insbesondere durch Maßnahmen zur Fortbildung u.a. im Rahmen unseres Projektes „Lernen im Ganztage“ durch die Schulaufsicht unterstützt*

**Abstimmungsergebnis:**

**zur Kenntnis genommen:**

**überwiesen:**

*und beraten, so dass ich davon ausgehe, dass in den nächsten Jahren stärker die profilorientierten Anmeldekriterien zum Tragen kommen werden.*

*Mit freundlichen Grüßen  
Im Auftrag  
Rubbert  
Oberschulrat*

Berlin, den März 2012

Angelika Schöttler  
Bezirksbürgermeisterin

Jutta Kaddatz  
Bezirksstadträtin

**Abstimmungsergebnis:**

**zur Kenntnis genommen:**

**überwiesen:**

Drucksachen  
der Bezirksverordnetenversammlung  
Tempelhof-Schöneberg von Berlin  
XIX. Wahlperiode

# BESCHLUS

der BVV Tempelhof-Schöneberg von Berlin

vom 18.01.12



Ursprung: Antrag; Frakt. SPD, GRÜNE

Beratungsfolge:

Datum	Gremium
18.01.2012	Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Antrag  
Frakt. SPD, GRÜNE

Drucks. Nr: 0054/XIX

## Aufnahmeverfahren an den Integrierten Sekundarschulen

→ See Bild  
Anso.

Die Bezirksverordnetenversammlung wolle beschließen:

Das Bezirksamt wird ersucht, sich bei den zuständigen Stellen dafür einzusetzen, dass an den Sekundarschulen des Bezirks Tempelhof-Schöneberg Kriterien entwickelt werden, die ab dem Schuljahr 2012/2013 bei einem Übersteigen der jeweiligen Anmeldezahlen ggü. vorhandenen Plätzen sowohl eine leistungsbezogene Durchmischung bei der Aufnahme von Schülerinnen und Schülern sicherstellt, als auch gerichtsverwertbar ist.

Begründung:

Gemäß Bericht der regionalen Schulaufsicht haben bei der Einschulung an den Oberschulen zum Schuljahr 2011/12 in Tempelhof-Schöneberg lediglich drei Oberschulen für das eigene Kriterienkontingent von 60% Auswahlkriterien für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern entwickelt, die von der reinen Betrachtung des Durchschnitts der Zeugnisnoten der 6. Klasse abweichen. Die mehrheitliche Praxis sichert zwar die Verwertbarkeit auf dem Klageweg, führt aber unweigerlich zu einer übermäßigen Homogenität an gefragten Schulstandorten und damit zu einer Ausgrenzung und Ballung notenmäßig leistungsschwächerer Schülerinnen und Schüler an weniger gefragten Standorten. Abseits der Schulnoten vorhandene Talente und Möglichkeiten geraten hierdurch außerhalb jeder schulischen Förderung, die von den Schulen selbst geschaffenen Schulprofile und Ausrichtungen finden tatsächlich keine Berücksichtigung. Ein Beibehalten der im vergangenen Jahr an bis auf drei Ausnahmen an allen Sekundarschulen angewandten Praxis unter maßgeblicher Verwendung des Notendurchschnitts ist abzulehnen.

Berlin, den 10.01.2012

Frau Ahlhoff, Elke  
Herr Oltmann, Jörn  
Frakt. SPD, GRÜNE

Herr Behrendt, Daniel  
Frau Zander-Rade, Martina

Abstimmungsergebnis:

beschlossen:	abgelehnt:	überwiesen:
--------------	------------	-------------